

Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Gemeindetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, 27.04.2020

**924/2020**

**R 32880/2020**

**Dez. 4-13/2020**

## **COVID-19 - Empfehlungen zur laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit gemeinsamem Rundschreiben vom 7. April 2020 haben wir für die Zeit bis 30. April 2020 Empfehlungen zu den Geldleistungen im Rahmen der Kindertagespflege während der Corona-bedingten Schließung ausgesprochen.

Das Land hat sich noch nicht abschließend festgelegt, ob und ggf. in welchem Umfang es sich weiterhin an ausfallenden Elternbeiträgen beteiligt. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir für Mai und Juni 2020 daher Folgendes:

Für Mai und Juni 2020 werden für schließungsbedingt nicht erbrachte Leistungen dennoch Geldleistungen in Höhe von mindestens 80 % der ansonsten fälligen Zahlungen ausbezahlt, wobei vorrangig Leistungen nach dem Förderprogramm „Soforthilfe Corona“ oder Kurzarbeitergeld in Anspruch zu nehmen sind. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der nachträglichen Reduzierung bis auf das Niveau des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes bzw. von Kurzarbeitergeld und der Rückforderung der dadurch entstehenden Überzahlung für den Fall, dass sich das Land nicht in ausreichendem Umfang an den ausfallenden Elternbeiträgen beteiligt. Sollte der Fall eintreten, dass die Leistungen reduziert und bereits erbrachte Zahlungen teilweise zurückgefordert werden müssen, werden Landkreistag, Städtetag und Kommunalverband für Jugend und Soziales erneut eine Empfehlung aussprechen.

Hinweise:

- Die Empfehlung bezieht sich auf die Geldleistungen im Sinne von § 23 Absatz 2 SGB VIII. Bezüglich freiwilliger Leistungen sprechen wir keine Empfehlung aus.
- Kostenbeiträge der Eltern können unserer Einschätzung nach dann nicht erhoben werden, wenn aufgrund der durch die Corona-Verordnung bedingte Schließung keine Inanspruchnahme der Kindertagespflege erfolgt. Umgekehrt sehen wir keinen Anlass, auf Elternbeiträge zu verzichten, wenn das Angebot in Anspruch genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Dietmar J. Herdes

gez.:

Benjamin Lachat

gez.:

Reinhold Grüner